



Landratsamt Ebersberg

Abteilung 6 „Jugend, Familie und Demografie“



Einführung eines Pflegekrisendienstes für den Landkreis
Ebersberg - TOP 11ö

Ausgangslage

Beschluss des SFB-Ausschusses vom 14. Februar 2023

1. Die Verwaltung erhebt bis Herbst 2023 den Bedarf für einen Pflegekrisendienst nach dem Erdinger Modell.
2. Am nächsten „Runden Tisch Pflege“ wird der Prüfantrag der CSU-FDP Kreistagsfraktion vorgestellt und das Modell eines Pflegekrisendienstes nach dem Erdinger Modell mit den Experten diskutiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Fördermöglichkeiten zu eruieren.
4. Nach Klärung des Bedarfs und bestehender Fördermöglichkeiten soll die Verwaltung bis zur Oktober-Sitzung des SFB-Ausschusses Kontakt zu den Gemeinden aufnehmen und deren Bereitschaft zur Teilnahme und Finanzierung abfragen.

Was bisher geschah?

Ergebnis der Bearbeitung der einzelnen Aufträge aus dem Beschluss

- Alle 21 Gemeinden begrüßen die Idee eines Pflegekrisendienstes zwar fachlich, lehnen aber eine finanzielle Beteiligung ab.
- Expertinnen und Experten des runden Tisches Pflege sehen keine generelle Unterversorgung des Landkreises im ambulanten Sektor.
- Das Problem einer Versorgung entsteht vor allem vor Wochenenden und Feiertagen, weil die Planungen der Pflegedienste dann bereits abgeschlossen sind (Problem vieler Landkreise).
- Die obenstehende Einschätzung der Expertinnen und Experten decken sich mit den Erfahrungen des Pflegestützpunktes.
- Auf weitere quantitative Bedarfsanalyse wurde verzichtet, weil der Bedarf nach einhelliger Expertenmeinung (qualitativ) nicht gegeben ist und die Finanzierung eines Pflegekrisendienstes nach dem Erdinger Modell ohne Beteiligung der Gemeinden nicht realisierbar ist.



Die Idee eines Pflegekrisendienstes nach dem Erdinger Modell wird nicht weiterverfolgt.



Pflegekrisendienst SFB – Ausschuss 18.10.2023

3

Bedarfsgerechte Alternative

Pflegekrisendienst an Wochenenden und Feiertagen

1. Dienst- / Versorgungszeiten: Freitagmittag bis Montagmittag
2. Versorgung für:
 - Patienten, die kurzfristig entlassen werden
 - Patienten, bei denen kurzfristig der/die pflegende Angehörige ausfällt
3. Versorgungsarten:
 - ambulante pflegerische Versorgung
 - haushaltsnahe Dienstleistungen
 - ggf. Botenfahrten
 - stationäre Betreuung in der Kurzzeitpflege, soweit erforderlich
4. Ablauf:
 - Falleingang im PSP -> Übergabe an PfkD -> PSP übernimmt Organisation der weiteren Betreuung
 - Falleingang ab Freitagmittag direkt beim PfkD -> Fallübergabe am Montag an PSP
5. Verortung des Dienstes:
 - organisatorisch bei einem externen Träger (Subsidiarität)
 - räumlich im Kompetenzzentrum in Grafing (Vernetzung mit PSP und Nutzung der Räume am WE)
6. Wissenschaftliche Begleitung durch KSH München, Prof. Endres
7. Patienten, die aus der Klinik entlassen werden, sind damit beim PSP angedockt und „fallen nicht durchs Raster“



Pflegekrisendienst SFB – Ausschuss 18.10.2023

4

Alles eine Frage des Geldes

Mögliche Förderungen

- **Modellvorhaben nach § 8 Abs. 3a SGB XI über den GKV Spitzenverband**
- Neue Förderung des Gesundheitsministeriums „Gute Pflege. Daheim in Bayern“
 - Fördermöglichkeit für die Dauer des Modellvorhabens für zunächst drei Jahre
 - Eigenanteil des Landkreises Ebersberg umfasst 30% der zuwendungsfähigen Kosten
 - Abwicklung der Förderung über das Landesamt für Pflege (LfP)

Finanzierung 1. Jahr

Vorschlag aus der Projektskizze

| Sachverhalt | Kosten pro Jahr |
|---------------------------------------|--------------------|
| 1,25 VZÄ TVöD SuE S8b inkl. AG Anteil | 77.000,- € |
| 0,15 VZÄ TVöD E12 inkl. AG Anteil | 14.700,- € |
| Platzfreihaltegebühr Kurzzeitpflege | 20.000,- € |
| Fahrt- und Sachkosten | 5.000,- € |
| Anschaffungskosten PKW (einmalig) | 20.000,- € |
| Wissenschaftliche Begleitung | 23.800,- € |
| Gesamtkosten | 205.300,- € |
| davon Eigenmittel LK 30% | 61.590,- € |

Die Eigenbeteiligung des LK bei einem
Krisendienst nach dem Erdinger Modell läge
bei ca. 50.000,- € pro Jahr

Finanzierung Folgejahre

Vorschlag aus der Projektskizze

| Sachverhalt | Kosten pro Jahr |
|---------------------------------------|--------------------|
| 1,25 VZÄ TVöD SuE S8b inkl. AG Anteil | 77.000,- € |
| 0,15 VZÄ TVöD E12 inkl. AG Anteil | 14.700,- € |
| Platzfreihaltegebühr Kurzzeitpflege | 20.000,- € |
| Fahrt- und Sachkosten | 5.000,- € |
| PKW entfällt | |
| Wissenschaftliche Begleitung | 23.800,- € |
| Gesamtkosten | 185.300,- € |
| davon Eigenmittel LK 30% | 55.590,- € |

Einsparpotentiale

- Anschaffung eines günstigen, gebrauchten PKW (- 5.000,- €)
- Fokussierung auf ambulante Versorgung /ohne Kurzzeitpflege (-20.000,- € pro Jahr)
- Förderung des Kurzzeitpflegeplatzes über bestehende LK Förderung (-20.000,- € pro Jahr)



- Minimallösung Jahr 1: ca. 55.000,- €
- Minimallösung Folgejahre: ca. 49.600,- €

Nächste Schritte

- Beschluss durch SFB- Ausschuss
- Intensivierung der Trägersuche
- Antragsstellung durch die Verwaltung -> Frist: 01.März 2024
- Start im zweiten HJ 2024

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wurde folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. *Der Prüfantrag zur Einführung eines flächendeckenden Pflegekrisendienstes im Landkreis Ebersberg nach dem Erdinger Modell wird nicht mehr weiterverfolgt, nachdem die Gemeinden eine finanzielle Beteiligung ablehnen und die befragten Experten einen Pflegeüberbrückungsdienst an Wochenenden und Feiertagen als bedarfsgerechter einstufen.*
2. *Der Pflegeüberbrückungsdienst an Wochenenden und Feiertagen wird im Jahr 2024 eingerichtet, sofern die Trägerschaft und die Finanzierung im Wege der Projektförderung bis dahin gesichert sind. Der SFB-Ausschuss entscheidet im Lichte des dann vorliegenden Finanzierungs- und Umsetzungskonzepts abschließend über die Einrichtung eines Pflegeüberbrückungsdienstes.*
3. *Die Mitglieder des SFB-Ausschusses werden im Zuge des Jahresberichts des Sachgebiets Sozialplanung & Demografie über die Entwicklung des Projekts informiert.*
4. *Der Prüfantrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 12. November 2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig abgearbeitet.*

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender alternativer Beschluss vorgeschlagen:

2.1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag über drei Jahre, beginnend in 2024, nach der Richtlinie GutePflegerFöR zu stellen.

2.2.a) Der Verwaltung werden hierzu zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. maximal 60.000,- Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Das Sachkostenbudget zur Umsetzung des Demografiekonzeptes wird hierzu von 385.000,- Euro pro Jahr auf 445.000,- Euro pro Jahr erhöht.

2.2.b) Der Verwaltung werden hierzu keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen des Ausschusses werden bis zur nächsten Sitzung des SFB-Ausschusses Vorschläge erarbeiten, welche Projekte aus dem Demografiekonzept gestrichen werden, um trotz Einführung des Krisendienstes das Sachkostenbudget i.H.v. 385.000,- Euro pro Jahr einzuhalten.

2.2.c) Trotz der fachlichen Befürwortung des Krisendienstes wird aufgrund der angespannten Haushaltslage von einer Umsetzung abgesehen und das Thema Pflegekrisendienst nicht weiter verfolgt. (dann 2.1 + 2.3 streichen)

2.3. Zur Umsetzung des Pflegekrisendienstes werden 1,25 VZÄ Reservestellen, befristet für drei Jahre, ab 2024 in den Stellenplan aufgenommen, die ausdrücklich nur für den Pflegekrisendienst aktiviert werden dürfen, sofern sich kein externer Träger für die Umsetzung des Dienstes findet und die Verwaltung die Aufgabe selbst übernehmen muss.